Anlage 2 zu Vorlage 0570/2023

Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023

(Stand: 24.01.2023)

Vorbemerkung:

Mit Amtsblatt Nr. 11 vom 15.12.2022 wurde darüber informiert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2023 eingesehen werden kann und Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 13.01.2023 die Möglichkeit haben, Einwendungen gegen diesen Entwurf geltend zu machen. Von diesem gesetzlichen Anspruch wurde kein Gebrauch gemacht.

Nachfolgend wird auf die in der Änderungsliste aufgeführten Positionen eingegangen, wobei aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit lediglich solche Sachverhalte näher erläutert werden, die das Jahr 2023 betreffen. In einer Mehrzahl von Fällen sind noch Änderungen vorzunehmen, die lediglich das Jahr 2026 betreffen. In der Regel handelt es sich dabei um redaktionelle Änderungen.

Ertragskonten: (vgl. Seite 1 von 6 der Änderungsliste)

Lfd. Nr. 5

Die Stadt Olfen wird eine Gewährleistungsbürgschaft in Anspruch nehmen, die im Zusammenhang mit dem Straßenausbau Niekamp steht. Das seinerzeit tätige Unternehmen hat nicht mängelfrei gearbeitet, so dass im Jahr 2023 die Mängel zu beseitigen sind. Der größte Teil der entstehenden Aufwendungen ist über die Inanspruchnahme der Bürgschaft gedeckt. Weitere Regressansprüche werden ebenfalls geltend gemacht.

Lfd. Nr. 6

Durch die Änderung des Gesetzes (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) sind nun auch Haushaltsbelastungen, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stehen, zu isolieren. (§ 4 Abs. 3). Zur Isolierung der höheren Aufwendungen für den Bezug von Erdgas muss der im Entwurf veranschlagte Wert um 360.000 € erhöht werden.

Aufwandskonten (vgl. Seiten 2 und 3 von 6 der Änderungsliste)

Lfd. Nr. 5

Durch die Kündigung des Liefervertrages seitens des Versorgungsunternehmens musste kurzfristig eine Übergangslösung gefunden werden. Die Kündigung erfolgte frist- und formgerecht. Es wird ein Anstieg der Aufwendungen für den Bezug von Erdgas um den Faktor 2,8 erwartet, Im ersten Halbjahr 2023 wird eine neue europaweite Ausschreibung erfolgen. In Ermangelung einer belastbaren Datengrundlage für die Jahre 2024 ff. wurde der Wert in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung übernommen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Unklarheit über die Wirkungen der so genannten „Gaspreisbremse", da je nach Menge und Art der Lieferstelle unterschiedliche Regeln gelten.

Lfd. Nr. 7

Die Neukonzeption des Olfener Wochenmarktes war in der jüngsten Vergangenheit mehrfach ein Thema in den politischen Gremien. Für die Neuausrichtung bedarf es eines gut durchdachten Konzepts, welches von einem externen Dienstleister erstellt wurde. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 12 (Vgl. Ertragskonten, lfd. Nr. 5)

Die Beseitigung der baulichen Mängel in der Straße Niekamp erfordert die Aufstockung der Mittel für die Straßenunterhaltung.

Lfd. Nr. 13

Die Neuentwicklung der Mobilität erfordert die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Zu überprüfen ist die Frage, wie der Schülerverkehr verbessert werden kann. Aber auch die Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs an das Oberzentrum Dortmund ist konzeptionell neu aufzuarbeiten.

Lfd. Nr. 14

Für besondere Fragestellungen, die die Olfener Innenstadt betreffen sind im Jahr 2023 weitere Planungskosten bereit zu stellen. So soll beispielsweise geklärt werden, wie sich der vorhandene Parkraum darstellt und wie mittels eines Parkraumkonzepts die Situation verbessert werden kann. Dazu ist eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich, an die Handlungsempfehlungen anschließen werden. Ebenso ist die Frage der Angemessenheit des Bestandes zu klären. Dies gilt sowohl für die Kraftfahrzeuge als auch für Fahrräder u.a..

Lfd. Nrn. 15 und 16

Mit der Änderungsliste werden die Wirkungen des Kreistagsbeschlusses hinsichtlich der Höhe der Hebesätze auf den Olfener Haushalt übertragen.

Einzahlungskonten, investiv, Seite 4 von 6 der Änderungsliste

Es besteht die Absicht im Jahr 2023 den Auftrag für Planungsleistungen (Projekt Stadtgraben 2.0) zu vergeben. Die Planungsleistungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 35.000 € gefördert. Weitere Ausführungen sind unter der lfd. Nr. 6 (s. u.) zu finden.

Auszahlungskonten, investiv, Seite 5 von 6 der Änderungsliste

Lfd. Nr. 1

Für die temporäre Unterbringung von Schülern der Gesamtschule während der Sanierung der betroffenen Bauteile ist die Anschaffung von Klassenraum-containern erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Zur umfassenden Sanierung des „Wasserkraftwerks" Füchtelner Mühle sind Auszahlungen zu leisten. Wirtschaftliche Eigentümer der Anlage sind der Kreis Coesfeld und die Stadt Olfen (je ½). Die Federführung für die Planung und Ausführung der Arbeiten haben die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld.

Lfd. Nr. 3

Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Pumpwerks Springenkamp ist die Anschaffung eines geeigneten Generators erforderlich. Damit kann im Falle eines Stromausfalls (Hochwassergefahrenlage) angemessen reagiert werden.

Lfd. Nrn. 4 und 5

Es handelt sich um eine „Umschichtung" von Mitteln für den Straßenausbau. Für den Ausbau im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung (Ächterheide) sind die Mittel aus dem Ausbau „Recheder Weg" in Teilen umzuschichten. Insgesamt wird die Ermächtigung für den Straßenausbau in Olfen dadurch nicht verändert.

Lfd. Nr. 6

Um den Auftrag zur Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Stadtgraben 2.0" erteilen zu können, bedarf es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage. Bei einer späteren Umsetzung von Maßnahmen, die daraus entstehen können, sind diese Planungskosten den jeweiligen Teilprojekten zuzuordnen. Die Planung umfasst folgende 5 Bauabschnitte:

BA 1: Grüner Weg
BA 2: Festwiese
BA 3: Telgenkamp
BA 4: Wolfhelm-Gesamtschule
BA 5: Stever-Sportpark

Neben dem Aspekt der Starkregenvorsorge wird mit der Planung auch eine funktionale und gestalterische Aufwertung der Planungsbereiche verfolgt.